

Die Normativität der Rationalität

Thesepapier zur Disputation der Dissertation „The Normativity of Rationality“ am 12.02.2014, vorgelegt von *Benjamin Kiesewetter*

Präliminarien

- Irrationalität besteht in der Verletzung eines Rationalitätsstandards.
- Rationalität ist normativ genau dann, wenn wir (ausschlaggebende) Gründe haben, Rationalitätsstandards, denen wir unterliegen, zu erfüllen.
- Es gibt hinreichende Bedingungen für Irrationalität rein struktureller Natur.
- Das heißt: Bestimmte Kombinationen von Einstellungen sind irrational unabhängig davon, welche Gründe für oder gegen die jeweiligen Einstellungen sprechen.
- *Beispiel Willensschwäche*: Wenn A glaubt, dass sie ϕ -en sollte, aber keine Absicht zu ϕ -en hat, dann ist A irrational.
- Dies legt es zumindest nahe, dass es rein strukturelle Rationalitätsstandards gibt.

Das Problem

- (i) Es gibt strukturelle Rationalitätsstandards.
- (ii) Rationalitätsstandards sind normativ.
- (iii) Strukturelle Rationalitätsstandards sind, sofern es sie gibt, nicht normativ.

Die theoretischen Optionen

- ¬(iii) *Die strukturalistische Auffassung*: Es gibt strukturelle Rationalitätsstandards, und diese sind auch normativ.
- ¬(ii) *Die gemischte Auffassung*: Es gibt strukturelle Rationalitätsstandards, aber diese sind nicht normativ.
- ¬(i) *Die anti-strukturalistische Auffassung*: Es gibt keine strukturellen Rationalitätsstandards.

Ziel der Arbeit: Zurückweisung der strukturalistischen und der gemischten Auffassung zugunsten der anti-strukturalistischen Auffassung

Thesen

- (1) Gewöhnliche Zuschreibungen von Irrationalität sind Ausdruck von Kritik und setzen deshalb die Normativität der Rationalität voraus.
- (2) Die Annahme, dass wir normative Gründe haben, strukturelle Rationalitätsstandards zu erfüllen, ist unüberbrückbaren Schwierigkeiten ausgesetzt.
- (3) Über diese Probleme hinaus lässt sich zeigen, dass die Annahme struktureller Rationalitätsstandards *ganz unabhängig* von der Frage ihrer Normativität unhaltbar ist.

- (4) Eine plausible alternative Rationalitätskonzeption setzt bei dem Gedanken an, dass Rationalität von uns erfordert, auf Gründe korrekt zu reagieren, die uns epistemisch zur Verfügung stehen (d.h. Teil unserer Evidenz sind).
- (5) G ist nur dann Grund für A zu ϕ -en, wenn A epistemischen Zugang zu G hat.
- (6) Die für Gründe relevante Evidenzbasis ist nicht diejenige, die zum Zeitpunkt des Auftretens des Grundes (oder des Ratschlags) besteht, sondern diejenige, die zum Zeitpunkt der befürworteten Reaktion bestehen würde, wenn die Person bis dahin korrekt auf ihre Gründe reagierte.
- (7) Die Gründe-Reaktions-Konzeption von Rationalität rechtfertigt die Annahme folgender beider *nicht-struktureller* Rationalitätsstandards:
- TR Theoretische Rationalität:* Hat A hinreichende Evidenz für p, [...] dann ist A rational gefordert, zu glauben, dass p. Hat A keine hinreichende Evidenz für p, dann ist A rational gefordert, nicht zu glauben, dass p.
- PR Praktische Rationalität:* Hat A hinreichende Evidenz dafür, dass sie ϕ -en sollte, [...] dann ist A rational gefordert, ϕ -en zu beabsichtigen. Hat A hinreichende Evidenz dafür, dass sie nicht ϕ -en sollte, dann ist A rational gefordert, ϕ -en nicht zu beabsichtigen.
- (8) Der Umstand, dass rein strukturelle Bedingungen hinreichend für Irrationalität sein können, kann allein durch Rekurs auf nicht-strukturelle Rationalitätsstandards wie (TR) und (PR) erklärt werden.

Beispiel: Willensschwäche

1. Entweder A hat hinreichende Evidenz dafür, dass sie ϕ -en sollte, oder nicht (*logische Wahrheit*).
2. Wenn A diese Evidenz nicht hat, dann ist A rational gefordert, nicht zu glauben, dass sie ϕ -en sollte (*TR*).
3. Wenn A diese Evidenz hat, dann ist A rational gefordert, ϕ -en zu beabsichtigen (*PR*).
4. Also: Entweder ist A rational gefordert, nicht zu glauben, dass sie ϕ -en sollte, oder A ist rational gefordert, ϕ -en zu beabsichtigen (*aus 1, 2, und 3*).

Es folgt: Wenn A glaubt, dass sie ϕ -en sollte, aber keine entsprechende Absicht zu ϕ -en hat, dann ist A irrational.